

Anmeldeformular für das Kurssystem des TV Darmsheim:

Trimester: _____

Kursname: _____ Tag/Uhrzeit: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Kurssystem des TV Darmsheim 1908 wurden zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift:

 Bankeinzug Bar (Gültigkeit der Anmeldung und Teilnahme am Kurs erst nach Bezahlung)
Ermächtigung für ein SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Turnverein Darmsheim 1908 e.V., die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von TV Darmsheim 1908 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug der Kursbeiträge erfolgt im 1. Trimester zum 28. Februar, im 2. Trimester zum 30. Mai und im 3. Trimester zum 30. Oktober. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Für eine entsprechende Deckung und Überprüfung der Bankverbindung bei Fälligkeit wird Sorge getragen. Es ist mir/uns bekannt, dass bei fehlender Deckung/Wechsel in der Bankverbindung die nachfolgend genannte kontoführende Bank/das Kreditinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet ist. Der Verein behält sich ausdrücklich im Fall der Nichteinlösung die Geltendmachung der hierfür anfallenden Gebühren für Rücklastschrift vor.

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Bankverbindung:**KontoinhaberIn:**

Bank: _____

Name, Vorname: _____

BIC: _____

Straße: _____

IBAN: _____

PLZ/Ort: _____

Ort, Datum: _____

eigenhändige, hinterlegte Unterschrift des Kontoinhabers

TVD-Mitglied: Ja Nein (Bitte ankreuzen!)**Anmeldung und weitere Informationen auf der TVD-Geschäftsstelle:**

Öffnungszeiten: Mo u. Do 10.00 -12.00 Uhr, Mo 16.00-18.00 Uhr

Wichtig: Die Kursgebühr ist bei Anmeldung fällig (bar auf der Geschäftsstelle oder durch Unterschrift für Bankeinzug).

Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet!

Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen für das Kurssystem des Turnverein Darmsheim 1908 e.V.



1. Anmeldung

Der Veranstaltungsvertrag kommt durch die Anmeldung der Teilnehmerin/des Teilnehmers beim TV Darmsheim 1908 zustande, ohne dass es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung durch den TV Darmsheim 1908 bedarf. Die Allgemeinen Hinweise und Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die/der Anmeldende ist an ihre/seine Anmeldung ab dem Zugang der Anmeldung beim TV Darmsheim 1908 gebunden. Nach Ablauf der Dreiwochenfrist gilt der Vertrag ohne Annahmeerklärung des TV Darmsheim 1908 als zustande gekommen, wenn der TV Darmsheim 1908 die Anmeldung nicht innerhalb dieser Frist ausdrücklich abgelehnt hat.

Bei minderjährigen Teilnehmenden wird der Vertrag nur mit den gesetzlichen Vertretern abgeschlossen, welche verpflichtet sind, die Entgelte zu bezahlen.

2. Teilnehmerzahl

Alle angegebenen Teilnehmerzahlen sind als Richtzahlen zu verstehen und unverbindlich. Bei Überschreitung der angegebenen Teilnehmerzahl besteht kein Anspruch auf Herabsetzung der Gebühr.

3. Bezahlung / Fälligkeit

Die Gebühren sind am Tag des Kurs-/ Veranstaltungsbegins fällig. Wir bevorzugen aus Kostengründen das Lastschriftverfahren. Die Gebühren werden zum auf dem Anmeldeformular oder der Folgeliste angegebenen Datum eingezogen. Bei der persönlichen Anmeldung besteht in der Geschäftsstelle des TV Darmsheim 1908 auch die Möglichkeit bar zu bezahlen, wenn das Lastschriftverfahren nicht möglich ist. Für den Fall, dass die Lastschrift aufgrund der Nichtdeckung des angegebenen Kontos oder des Widerrufs der Einzugsermächtigung rückgebucht wird, trägt der/die Teilnehmer/-in die dadurch entstehenden Kosten, es sei denn, der entsprechende Sachverhalt wurde dem TV Darmsheim 1908 rechtzeitig mitgeteilt. Liegt die Anmeldung zum Einzugsdatum nicht vor, so ist ein SEPA-Lastschriftmandat nicht mehr möglich, der Kurs muss dann bar bezahlt werden.

4. Anmeldebestätigung

Angemeldete erhalten i.d.R. keine Anmeldebestätigung.

Sie werden von uns benachrichtigt, wenn die von Ihnen gewünschte Veranstaltung bereits belegt ist, die Veranstaltung abgesagt wird oder Programmänderungen eintreten.

5. Bescheinigung

Eine ausführliche Teilnahmescheinigung (z.B. zur Vorlage bei der Krankenkasse etc.) stellen wir gegen eine Gebühr von 2,00 € aus. Sie kann in der Geschäftsstelle des TV Darmsheim 1908 innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beendigung der Veranstaltung/des Kurses bestellt werden. Bescheinigungen werden nicht auf dem Postweg versandt.

6. Unterrichtsfreie Tage/Schulferien

Während der Weihnachts- und Sommerferien und an gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt, es sei denn, es ist ausdrücklich angegeben. In allen anderen Ferien finden die Kurse statt, es sei denn, der Kursleiter kündigt dies rechtzeitig an.

7. Rücktritt

Ein Rücktritt muss gegenüber dem TV Darmsheim 1908 spätestens am 10. Tag vor Beginn der Veranstaltung schriftlich erklärt werden, dies gilt auch, wenn die Geschäftsstelle in diesem Zeitraum geschlossen haben sollte. Entscheidend ist der Eingang der schriftlichen Erklärung auf der Geschäftsstelle des TV Darmsheim 1908. Abmeldungen über die Kursleitung werden nicht anerkannt.

Späterer Rücktritt ist nicht möglich, es sei denn, der Platz kann vor Beginn der Veranstaltung über die Warteliste vergeben werden.

Kommt es durch Krankheit oder Verletzung zum Rücktritt während oder kurz vor Beginn des Kurses, so kann dieser schriftlich und zusammen mit einer durch den Arzt ausgestellten Bescheinigung geltend gemacht werden. Bereits besuchte Kursstunden sind dann anteilig zu bezahlen.

Wird ein Rücktritt von der TVD-Geschäftsstelle genehmigt, so wird eine Rücktrittsgebühr von 5,00 € erhoben, welche immer zum 01. des darauf folgenden Monats abgebucht wird.

8. Kursausfall/Vertretung

a) Der TV Darmsheim 1908 kann wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall einer Kursleiterin oder eines Kursleiters die Veranstaltung ganz oder teilweise ausfallen lassen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den TV Darmsheim 1908 sind ausgeschlossen. Rückerstattungsansprüche können nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

b) Wir sind grundsätzlich bestrebt, die Kursstunden hintereinander durchzuführen. Durch Krankheit oder Urlaub kann es passieren, dass es innerhalb eines Trimesters beim Kurs eine Pause gibt. Im Falle vom Urlaub der Kursleiterin wird dies vorab angekündigt. Bei Krankheit kann es zu einem kurzfristigen Ausfall einer Kursstunde kommen, dies wird telefonisch mitgeteilt. Der TV Darmsheim 1908 behält sich in jedem Fall vor, eine Vertretung einzusetzen. Fällt eine Stunde aus, so wird diese nach Ende der angedachten Kursdauer angehängt unabhängig davon, ob in dem Zeitraum Schulferien sind.

9. Haftung

Die Haftung des Turnverein Darmsheim 1908 wird ausgeschlossen; dies gilt nicht für die

a) Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des TVD oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des TVD beruhen

b) Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des TVD oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des TVD beruhen

c) Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten)

Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte ist der Teilnehmer über die Sportversicherung des Vereins abgesichert und hat diesen innerhalb von 10 Tagen der TVD-Geschäftsstelle zu melden. Für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt der Turnverein Darmsheim 1908 keine Haftung.

10. Sonstiges

Abweichende und zusätzliche Abmachungen sind nur gültig, wenn sie auch schriftlich vereinbart worden sind. Kursleiterinnen und Kursleiter sind nicht berechtigt, Zusagen zu machen, Vertragsbedingungen zu ändern oder Beiträge entgegenzunehmen.

Es gilt die jeweilige Hausordnung des Unterrichtsortes, in der Regel des Gymnastikstudios, der Turnhalle oder der Schule, in dem die Veranstaltung stattfindet.

11. Regelungen für Schichtler/innen

Bei Nachweis einer Tätigkeit im Schichtbetrieb gilt für die Teilnehmer/in folgende Regelung:

Es kann ein Kurs fest gebucht werden (vor-/nachmittags oder abends), ein Ausweichtermin für die Gegenwoche wird von der TVD-Geschäftsstelle vorgeschlagen. Dies gilt nur für Kurse, die nicht voll ausgebucht sind. Möglicherweise unterscheiden sich die beiden Kurse in der Thematik, d.h. der „Ausweikkurs“ entspricht möglicherweise nicht demselben (zuerst gebuchten) Kurs. Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist immer vor Kursbeginn mit der Geschäftsstelle abzuklären. Die Buchung halber Kurse ist nicht möglich.

12. Datenschutz und Internet

Mit der Abgabe der Kursanmeldung eines Teilnehmers nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und, wenn angegeben, seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Teilnehmer) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Nur Vorstandsmitglieder, die KursleiterInnen und sonstige Personen, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Teilnehmerdaten erfordert, erhalten eine Teilnehmerliste mit den benötigten Daten ausgehändigt.

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass Fotos, die bei der Sportdurchführung oder bei Vereinsveranstaltungen von ihm gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.